

Klasse B

Mindestalter : 18 Jahre

Vorbesitz : kein Vorbesitz erforderlich

Kraftfahrzeuge (ausgenommen Krafträder) mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätzen – ausser dem Fahrersitz – auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg Gesamtmasse oder mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeuges, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt.

Gesetzlich vorgeschriebener Theorie- und Praxisunterricht

Bei Ersterwerb :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
12-	2	x	-	x	5	4	3	x	x

Bei Erweiterung von A1 (oder 1B alt), L, M, S und T :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	2	x	-	x	5	4	3	x	x

Fahrerlaubnisse der Klasse B berechtigen auch zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse M, S und L.